



Flurneuordnung Wiesefeld 5
Stadt Karlstadt, Landkreis Main-Spessart

Gz. ALE-UFR-A3-7578-3-1-51

Bekanntmachung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 09.04.2024 Beschlüsse gefasst und Feststellungen getroffen über:

1. Erläuterungen zur Teilnehmergeinschaft, Aufgabenverteilung im Vorstand, Sachverständige für die Wertermittlung, Entschädigung der Vorstandsmitglieder

- 1.1. Erläuterungen und Bestimmungen zu §§ 16 – 26 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG–, Art. 2 und 4 AGFlurbG sowie zu den Vollzugsbestimmungen
- 1.2. Bestellung des "örtlich Beauftragten des Vorsitzenden des Vorstands"
- 1.3. Bestellung des Wegebaumeisters
- 1.4. Bestellung des Pflanzmeisters
- 1.5. Benennung von Sachverständigen zur Wertermittlung
- 1.6. Sitzungen des Vorstands
- 1.7. Entschädigung der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder
- 1.8. Verpflichtung von Vorstandsmitgliedern (sofern in Abwesenheit gewählt)

2. Kassen- und Rechnungswesen, Vorschüsse (später Beiträge), Verrechnungssätze für Eigenleistungen der Teilnehmer (Arbeitsleistungen)

- 2.1. Verband für Ländliche Entwicklung Unterfranken – VLE –
- 2.2. Darlehensaufnahme
- 2.3. Bestimmungen und Festsetzungen über Vorschüsse (später Beiträge) nach § 19 FlurbG
- 2.4. Bestimmungen über Leistungen der Teilnehmer (Arbeitsleistungen)
- 2.5. Bestellung der Kassenprüfer

3. Datenschutz

4. Sonstiges

- 4.1. Meldung von Haftpflichtschadensfällen und Arbeitsunfällen
- 4.2. Schutz der neu gebauten Wege
- 4.3. Schutz von Bodendenkmälern
- 4.4. Schutz der vorhandenen Grünbestände
- 4.5. Landzwischenenerwerb
- 4.6. Öffentliche Zustellung an Beteiligte mit unbekanntem Aufenthalt
- 4.7. Hinterlegung der Beschlussniederschriften
- 4.8. Bekanntmachungen
- 4.9. Bekanntmachung dieser Niederschrift
- 4.10. Ergänzung der Tagesordnung
- 4.11. Besprechung der nächsten Schritte

Sowie über:

- 1. Kostenvereinbarung zwischen der TG Wiesenfeld 5 und der Stadt Karlstadt über die Ausführungskosten (§105 FlurbG)**
- 2. Mietvertrag zwischen der TG Wiesenfeld 5 und der Stadt Karlstadt über einen Raum im Bürgerhaus Wiesenfeld**

Eine Kopie der Niederschriften, die Datenschutzgeschäftsordnung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken und die Satzung des Verbandes für Ländliche Entwicklung Unterfranken – VLE – liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus:

vom **24.04.2024 mit 24.05.2024**

in der **Stadt Karlstadt, Rathaus, zum Helfenstein 2, 97753 Karlstadt**

Nach diesem Zeitpunkt können o. a. Unterlagen beim örtlich Beauftragten, Herrn Dieter Rauchalles eingesehen werden.

Würzburg, 11.04.2024

Gez. Felix Pabst